

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

per E-Mail an:  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 6. März 2023

### **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen für Unternehmen ein. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

#### **Die ZHK unterstützt die Einführung der Individualbesteuerung unter dem Aspekt der Verbesserung der Erwerbsanreize für Zweitverdienende.**

Die verbesserte Ausschöpfung des inländischen Arbeits- und Fachkräftepotenzials ist ein wichtiges Anliegen der Unternehmen. Die Wirtschaft unterstützt deshalb ein Modell, das die negativen Erwerbsanreize der Einkommensbesteuerung so weit als möglich minimiert. Wichtige Nebenbedingung dabei ist, dass dieses Modell administrativ effizient umgesetzt werden kann.

Mit Blick auf die finanzpolitischen Konsequenzen fordert die ZHK den Bundesrat auf, darzulegen, wie die Vorlage unter Einhaltung der Schuldenbremse nachhaltig finanziert werden kann. Allfällige Erhöhungen der Steuerbelastung an anderer Stelle liefern den positiven Beschäftigungsimpulsen entgegen und werden deshalb von der Wirtschaft explizit abgelehnt.

#### **Position der ZHK**

Die Schweizer Wirtschaft ist auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen und deren Verfügbarkeit ist ein wichtiger Vorteil im internationalen Standortwettbewerb. Das heutige System der gemeinsamen und progressiven Besteuerung von Ehepaaren führt zu negativen Erwerbsanreizen für Zweitverdienende, in den allermeisten Fällen die Frau. Bereits bei geringen Pensen ist das Zweiteinkommen im heutigen System einer hohen Grenzsteuerbelastung unterworfen.

Empirische Untersuchungen belegen, dass Zweitverdienende deutlich stärker auf die steuerlichen Rahmenbedingungen reagieren als Erstverdienende. Zudem besteht bei

Zweitverdienenden im Vergleich zu Erstverdienenden ein deutlich höheres ungenutztes Arbeitskräftepotenzial. So ist in der Schweiz die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen im internationalen Vergleich zwar hoch, allerdings sind die Frauen vielfach nur zu kleinen Arbeitspensen tätig. Ein Systemwechsel bei der Besteuerung könnte dem entgegenwirken. Die ZHK unterstützt deshalb die Vorlage über die Einführung der Individualbesteuerung aufgrund der damit verbundenen Verbesserung der Arbeitsanreize.

### **Modellwahl**

Mit Blick auf die verbesserte Ausschöpfung des inländischen Arbeits- und Fachkräftepotenzials unterstützt die ZHK ein Modell, das die negativen Erwerbsanreize so weit als möglich minimiert. Unter den in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellten Varianten entspricht dies **Variante 1**. Die in Variante 2 vorgeschlagene Entlastungsmassnahme für Ehepaare mit ungleicher Einkommensaufteilung müsste durch Tarifierhöhungen kompensiert werden, was der angestrebten Verbesserung der Erwerbsanreize entgegenwirkt. Auch hinsichtlich einer administrativ einfachen und praktikablen Umsetzung dominiert Variante 1, weil damit ein zusätzlicher Koordinationsbedarf zwischen den Veranlagungen der beiden Ehepartner vermieden werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Der Bundesrat ist bereit, mit der Vorlage Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von einer Milliarde Franken in Kauf zu nehmen (davon entfallen 21,2 Prozent auf die Kantone). Mittels Anpassungen beim Tarif lassen sich die Kosten grundsätzlich in beliebiger Höhe einstellen. Zudem sind statische Betrachtungsweisen immer problematisch, da davon auszugehen ist, dass sich durch die zusätzlichen Erwerbsanreize auch Mehreinnahmen ergeben werden.

Wie die aktuell schwierige Lage des Bundeshaushalts zeigt, ist die Finanzierungsfrage hoch relevant. Neue Projekte ohne Gegenfinanzierung belasten das finanzielle Gleichgewicht und Bereinigungsmassnahmen können die Folge sein. Eine vorausschauende Finanzplanung erfordert es, dass der Bundesrat in der Bereinigung der Vorlage darstellt, wie die Vorlage unter Einhaltung der Schuldenbremse nachhaltig finanziert werden kann. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass allenfalls notwendige Steuererhöhungen an anderer Stelle den erwünschten positiven volkswirtschaftlichen Impulsen entgegenwirken; sie werden deshalb von der Wirtschaft abgelehnt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Zürcher Handelskammer**



Dr. Regine Sauter  
Direktorin



Raphaël Tschanz  
Stv. Direktor